

EINGANG

14. Aug. 2019

Gemeindekanzlei  
Hohenrain

Planteam S AG, 6005 Luzern

Luzern, 13.08.2019

Gemeinde Hohenrain  
Unterdorfstrasse 7  
6276 Hohenrain

### **Teiländerung Regionalentwicklungsplan (REP) – Weiler: öffentliche Auflage**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag von IDEE SEETAL senden wir Ihnen die Unterlagen der Anpassung des Regionalen Entwicklungsplans Seetal zu Händen der öffentlichen Auflage.

Im Rahmen der Umsetzung des revidierten Kantonalen Richtplans 2015 sind der Kanton Luzern, sowie die zuständigen regionalen Entwicklungsträger angehalten, die in den regionalen Richtplänen aufgeführten Weiler zu überprüfen und neu zu beurteilen. Bisher waren die Weilerzonen gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz den Bauzonen zugewiesen. Im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans hat der Bund den Kanton Luzern diesbezüglich angehalten, dies zu revidieren und die Weilerzonen den Nicht-Bauzonen zuzuweisen. Der Kanton hat dies im PBG nachvollzogen (in Kraft seit 1.1.2018). Die Regionalen Entwicklungsträger müssen nun Ihrerseits die in den regionalen Richtplänen festgelegten Weiler auf Grundlage der neuen gesetzlichen Vorgaben überprüfen und Anpassungen vornehmen.

Die IDEE SEETAL hat diese Teiländerung des REP Seetal im Jahr 2018 gestartet, nun sind die Änderungen öffentlich aufzulegen.

Die Planteam S AG wurde daher von der Geschäftsleitung IDEE SEETAL damit beauftragt, die öffentliche Auflage vorzubereiten. Aus diesem Grund erhalten Sie diesem Schreiben beigelegt ein vollständiges Dossier der aufzulegenden Unterlagen.

Die Vorlage wird vom 19. August 2019 bis 17. September 2019 in der Geschäftsstelle IDEE SEETAL, öffentlich aufgelegt. Des Weiteren sind die Unterlagen im gleichen Zeitraum in den Verbandsgemeinden von IDEE SEETAL öffentlich aufzulegen.

**Wir bitten Sie daher, die diesem Schreiben beigelegten Unterlagen zwischen dem 19. August 2019 und dem 17. September 2019 in ihrer Gemeinde öffentlich aufzulegen und die Auflage im Anschlagkasten anzuzeigen.**

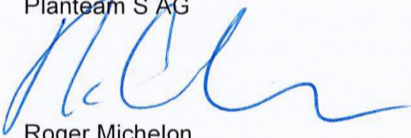
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Eingaben im Rahmen der öffentlichen Auflage an die IDEE SEETAL zu adressieren sind.

Nach der öffentlichen Auflage werden die Mitwirkungseingaben ausgewertet und die Vorlage allenfalls aufgrund von Eingaben bereinigt. Wir bitten Sie deshalb, der Planteam S AG per E-Mail bis 20. September 2019 mitzuteilen, ob und welche Reaktionen im Rahmen der öffentlichen Auflage erfolgt sind (E-Mail an: [mirco.derrer@planteam.ch](mailto:mirco.derrer@planteam.ch)).

Es ist vorgesehen, dass die Anpassung des REP der Delegiertenversammlung am 10. Dezember 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Bei allfälligen Fragen können Sie sich direkt bei unserem Mitarbeiter Mirco Derrer ([mirco.derrer@planteam.ch](mailto:mirco.derrer@planteam.ch), 041 469 44 47) melden.

Freundliche Grüsse

Planteam S AG



Roger Michelon

+41 41 469 44 44

[roger.michelon@planteam.ch](mailto:roger.michelon@planteam.ch)

[planteam.ch](http://planteam.ch)

Beilage: Dossier Teiländerung REP Seetal - Weiler